

Ceremoniale bey der Installation des Herrn Landvogts Joh. Rud. Stettler zu Sanen, wie solches den 20. Septembris 1785 beobachtet worden

Autor(en): **Marti-Wehren, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**CEREMONIALE BEY DER INSTALLATION
DES HERRN LANDVOGTS JOH. RUD. STETTLER
ZU SANEN, WIE SOLCHES
DEN 20. SEPTEMBRIS 1785 BEOBACHTET WORDEN**

Mitgeteilt von R. Marti-Wehren

Da die Installation sogleich bey der Ankunft zu Sanen und Vormittags vor sich geht, so reiste ich am 1. Tag Nachmittags von Bern nach Thun, den 2. Tag nach Zweysimmen, wo der Chorweibel von Sanen mit der Oberkeitlichen Farb zum Vorritt eintrafe, der nach der Übung mit mir zu Nacht spiese. Den 3. Tag reiste ich Morgens um 6 Uhr von Zweysimmen ab, um gegen 10 Uhr zu Sanen einzutreffen. Auf der Amtsmarch erwarteten mich mit einer Collation und einem kurzen Bewillkommung-Compliment ein Theil der Oberkeitlichen Beamten von Sanen und Rothenberg, sammt andern zu Pferd zum Begleit. Unter Vorritt der Weiblen von Sanen und Rothenberg langte ich mit dem Begleit zu Sanen an, stieg bey dem Landhaus ab, verfügte mich von da sogleich ins Pfarrhaus, wo ich mich in schwarze Kleidung mit Mantel, Rabat und offenen Haaren umkleidete, ertheilte sodann den Befehl zum läuten und folgte dem Herrn Statthalter des alten Herrn Amtmannes in die Kirche, wo von dem Herrn Pfarrer eine auf diesen Tag passende Predigt gehalten wurde.

Nach der Predigt traten der alte und neue Amtmann hinter den Taufstein und wandten sich gegen der Kirche. Die vorher im Chor befindliche Vorgesetzte traten in die Kirche gegen sie hinüber. Der alte Amtmann zur Rechten hielt eine Installations-Anrede. Nach deren Beendigung übergab ihm der neue seine Amts-Patent zu Händen des Landschreibers. Nachdem dieser solche abgelesen, machte der neue Amtmann ein Compliment zu ihren und der Landschaft Händen. Hierauf harangirte auch der Landsvenner von Sanen namens der Landschaft. Hernach wurde der Huldigungs-Eid von dem Landschreiber abgelesen, von dem alten Amtmann die Eidsformul vor- und solche von den Vorgesetzten mit aufgehobnen Fingren nachgesprochen. Auf dieses hin wurde auf die nemliche Weise der Eid von dem neuen Amtmann geleistet.

Nach diesörtiger Beendigung kleideten Wir uns um und begaben Uns auf vorherige Einladung von Seiten der Landschaft auf das Landhaus zum Mittagessen. — Nach dem Aufbruch begleiteten Uns die Oberkeitliche Beamte wieder zu Pferd nach Rothenberg unter dem Vorritt beider Weiblen, wo sie sogleich Abschied nahmen.

Über die Kosten dieser Installation gibt die Landschaftsrechnung von Saanen Auskunft:

Dejeuniren für 17 Mann à 3 Batzen	2 Kronen	1 Batzen
Wein und Collation auf den Mösern	2 Kronen	4 Batzen
4 ¹ / ₂ Maß Wein im Dorf vor der Installation und am Abend		20 Batzen
Die Mahlzeit: 30 Herren à 25 Batzen	30 Kronen	
4 Diener à 12 ¹ / ₂ Batzen	2 Kronen	
	<hr/>	
	Total	37 Kronen

Anmerkung: 1 Krone = 25 Batzen. Sie hatte 1785, verglichen mit dem heutigen Geldwert, eine Kaufkraft von rund 20 Fr.

Die Eidsformeln lauteten:

1. Es schwerend beide Landtschafftten Sanen und Rohtenberg, disen allhier gegenwertigen, von unsern gnädigen Herren und Oberen neüw verordneten Herren Landvogt, für ihren Herren Oberamtmann zu erkennen und anzunehmen, und ihme in allen rechtmäßigen gebührlichen Sachen allen gebührenden Respect, Ehr, Treüw, und Gehorsamkeit zu erweisen und zu leisten, nach bestem ihrem Vermögen, aufrecht und erbarlich.
2. Es schwert ein Herr Landvogt, so allwegen von unseren gnädigen Herren und Oberen neüwlich zu einem Oberamtmann über das gantze Amt Saanen geordnet wirt, seiner Amtsangehörigen beider Landtschafftten Sanen und Rohtenberg Nutz und Frommen zu fürderen und Schaden zu wenden, dieselbigen bey ihren Brieffen und Siglen, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch alten guten Herkommen, Gebräuchen und Gewohnheiten, geschribnen und ungeschribenen, verbleiben zu lassen. und sie darbey zu schützen, zu schirmen und zu handhaben, nach bestem seinem Vermögen, aufrecht und erbarlich.